

Kulturpreis 2017 an JugendSinfonie- Orchester verliehen

Der Kulturpreis der Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 wurde kürzlich von Oberbürgermeister Roland Methling anlässlich eines Konzertes in der Halle 207 an das JugendSinfonieOrchester (JSO) des Konservatoriums „Rudolf Wagner-Régeny“ verliehen. Damit ehrte die Hansestadt Rostock die Verdienste des jungen Orchesters um das kulturelle Leben in der Hansestadt Rostock. Oberbürgermeister Roland Methling würdigte die stetig gewachsene musikalische Qualität des jungen Orchesters und erinnerte unter anderem an den umjubelten gemeinsamen Auftritt mit der Band KARAT im vergangenen Jahr in der Stadthalle beim Konzert „KARAT meets Classic“. Das vor 50 Jahren gegründete JugendSinfonieOrchester des Konservatoriums erreichte bereits in wenigen Jahren ein erstaunliches musikalisches Niveau und erhielt zahlreiche Preise und Auszeichnungen.



Oberbürgermeister Roland Methling überreichte den Kulturpreis 2017 anlässlich eines Konzertes in der Halle 207. Der 1958 ins Leben gerufene Kulturpreis der Hansestadt Rostock wird seit 2005 alle zwei Jahre verliehen und ist mit 3.500 Euro dotiert. Fotos (2): Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Kreiswahlausschuss berät über Zulassung eingereicherter Kreiswahlvorschläge Seite 3
- Fahrradforum tagt am 20. Juli Seite 3
- Unbebautes Wohngrundstück in Stadtweide zu verkaufen Seite 7

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 2. August.

Mitmachen beim Klima- Aktionstag am 10. September

Auch in diesem Jahr findet im Rahmen der „Europäischen Mobilitätswoche“ wieder der Klima-Aktionstag in Rostock statt. Unter dem Motto „Rostock fairteilen“ werden in den Bereichen Verkehr, Energiewende und nachhaltiger Konsum Angebote und Projekte vorgestellt, gemeinsam Ideen entwickelt und Gleichgesinnte für neue Ideen gesucht. Es gibt auch die Möglichkeit Elektrofahrräder und -autos zu testen oder mit einem Lastenrad mal eine Runde zu drehen. Mitten auf einer sonst befahrenen Straße Konzerte spielen, über den Flohmarkt schlendern, tanzen, einen Kaffeekranz ausrichten, sich sportlich betätigen und zahlreiche Initiativen kennenlernen, die sich in Rostock zum Thema Nachhaltigkeit aktiv einsetzen - das alles macht der Klima-Aktionstag auch in diesem Jahr wieder möglich. Am 10. September sind alle Rostockerinnen und Rostocker dazu eingeladen, sich beim Bummel durch die autofreie Lange Straße von 12 bis 17 Uhr zum Thema „Teilen/Sharing“ zu informieren. Vom Flohmarkt und Tauschregalen, von interaktiven Ständen Rostocker Initiativen bis hin zu den Info-Ständen der städtischen Unternehmen. Es werden noch Initiativen gesucht, die Lust haben, die Lange Straße mitzugestalten.

Eröffnung der Warnemünder Woche mit viel Musik

Mit einem bunten Eröffnungsprogramm und dem 16. Niegen Ümgang von der Seestraße zur Bühne am Leuchtturm mit Persönlichkeiten der historischen und modernen Geschichte Warnemündes, Musik und Unterhaltung mit Musikanten und Künstlern der Region wurde die 80. Warnemünder Woche eröffnet. Der Fassbieranstich der Hanseatischen Brauerei Rostock durch Oberbürgermeister Roland Methling bildete den zünftigen Abschluss der Eröffnungsveranstaltung. Segler aus über 30 Nationen waren zu verschiedensten Wettkämpfen angetreten.



Das Ostseebad Warnemünde hatte sich festlich geschmückt und mit einem bunten Programm wurde die 80. Warnemünder Woche mit dem „Niege Ümgang“ und dem Fassbieranstich durch OB Methling (Foto) zünftig eröffnet.

Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahl-/Abstimmungsvorstand



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock,

am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Hier erhalten Sie die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, wer als Abgeordnete oder Abgeordneter ins Bundesparlament einziehen soll, um dort künftig Ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu vertreten als auch wegweisende Entscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland zu fällen.

Auf Grundlage eines Beschlusses der Rostocker Bürgerschaft wird am gleichen Tag der Bürgerentscheid über die Verlegung des „Traditionsschiffes“ durchgeführt.

Da die Wählerinnen und Wähler in unserem demokratischen Gemeinwesen die Durchführung der Wahl sowie die Feststellung der Ergebnisse in den Wahl- bzw. Abstimmungsbezirken selbst organisieren, werden etwa 1.600 engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Für jeden der 134 allgemeinen Wahlbezirke, die 28 Briefwahl-, als auch die 28 Briefabstimmungsbezirke, ist ein Wahlvorstand zu bilden. Zum Wahl- bzw. Abstimmungsvorstand gehören die Vorsteherin oder der Vorsteher, deren Stellvertretung, die Schriftführerin oder der Schriftführer sowie zwei bis sechs Beisitzerinnen oder Beisitzer.

Als Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jede wahlberechtigte Person fungieren. Wahlberechtigt zur Bundestagswahl sind alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten eine Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer darf selbst nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber, Vertrauensperson eines Wahlvorschlages oder Mitglied in einem anderen Wahlorgan um Beispiel Wahlausschuss sein.

Als Abstimmungshelferin oder Abstimmungshelfer kann jeder Unionsbürger eingesetzt werden, der am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens 37 Tagen in der Hansestadt Rostock wohnt und nicht Mitglied in einem anderen Abstimmungsorgan ist.

Wer sich entschließt, ein Wahl-

ehrenamt zu übernehmen, muss im Vorfeld eine Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Ehrenamtes in einem Wahlvorstand vollständig ausfüllen, persönlich unterschreiben und an die auf dem Vordruck angegebene Adresse senden. Die Bereitschaftserklärung kann auch online unter www.rostock.de/wahlen ausgefüllt werden.

Eingehende Bereitschaftserklärungen werden von der Wahlhelferverwaltung bearbeitet. Die Berufung in ein Ehrenamt wird im August erfolgen. Mit dem Berufungsschreiben erhalten Sie die Angaben zu Ihrer Funktion, zu Ihrem Einsatzort und zu Ihrer Einsatzzeit. Vorsteherinnen und Vorsteher, deren Stellvertretungen sowie die Schriftführerinnen und Schriftführer bekommen gleichzeitig eine Einladung zur Wahlhelferschulung.

Bei weiteren Fragen können Sie sich telefonisch unter 0381 381-1801 oder per E-Mail unter wahlhelfer@rostock.de an die Wahlhelferverwaltung wenden.

Nach den wahlrechtlichen Vorschriften ist die Gemeindebehörde befugt, personenbezogene Daten der wahlberechtigten Personen zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Eine Datei derjenigen Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, darf auch für künftige Wahlen angelegt werden.

Betroffene haben das Recht, der Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen. In der Bereitschaftserklärung und im Berufungsschreiben wird auf das Widerspruchsrecht schriftlich hingewiesen.

In Würdigung des Ehrenamtes wird ein erhöhtes Erfrischungsgeld für die Vorsteherinnen oder Vorsteher von 60 Euro, deren Stellvertretungen und der Schriftführung von 50 Euro sowie für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände von 40 Euro gewährt. Bei einem Einsatz in einem Urnenwahllokal mit gleichzeitiger Durchführung sowie Auszählung des Bürgerentscheides, erhöht sich der Betrag um 20 Euro (Vorsteherin/Vorsteher), 10 Euro (Stellvertretung, Schriftführung) bzw. 5 Euro (Beisitzerin/Beisitzer). Der Gesamtbetrag wird zeitnah nach dem Einsatz überwiesen.

Bedanken möchten wir uns schon jetzt bei allen, die sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit entschieden haben und wünschen viel Erfolg bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Alle Interessierten möchten wir ermutigen, ein Wahlehrenamt zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindebehörde

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Bereich Grundsatz / Wahlen
- Wahlhelferverwaltung -
18050 Rostock

Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand/
Abstimmungsvorstand

- Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017
- Bürgerentscheid zur Verlegung des „Traditionsschiffes“ am 24. September 2017

Ich erkläre mich bereit, bei der am 24. September 2017 stattfindenden Wahl zum 19. Deutschen Bundestag in einem Wahlvorstand bzw. bei der Abstimmung zur Verlegung des „Traditionsschiffes“ (Bürgerentscheid) in einem Abstimmungsvorstand mitzuarbeiten.

Ich möchte in einem allgemeinen Wahlvorstand / Abstimmungsvorstand
 Briefwahlvorstand (Bundestagswahl)
 Briefabstimmungsvorstand (Bürgerentscheid ab 16 Jahre)

die folgende Funktion übernehmen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

- Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher* / Abstimmungsvorsteherin / Abstimmungsvorsteher*
- stellvertretende Wahlvorsteherin / stellvertretender Wahlvorsteher*
stellvertretende Abstimmungsvorsteherin / stellvertretender Abstimmungsvorsteher*
- Schriftführerin / Schriftführer*
- stellvertretende Schriftführerin / stellvertretender Schriftführer/
Beisitzerin / Beisitzer

*Die Schulung kann um 10 Uhr oder 18 Uhr wahrgenommen werden.

Hinweis: Sind alle Funktionen der Wahlberechtigten Wahlberechtigten belegt, werden Sie automatisch dem Reservestapel zugeordnet.

Meine persönlichen Angaben lauten:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Strasse, Hausnummer: _____ Telefon (privat, dienstlich, Handy): _____

Postleitzahl, Ort: _____ E-Mail-Adresse: _____

Die zustehende Entschädigung wird überwiesen. Bitte unbedingt die Kontobeziehung mitteilen.

IBAN (so belegen): DE _____ / _____ / _____ / _____ / _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____ Abweichernder Kontoinhaber (Name, Vorname): _____

Datum, Unterschrift: _____

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer
Internetseite www.rostock.de/ausschreibungen.

Städtischer
ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der aus-
zugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor.
Veröffentlichungen müssen nicht mit der
Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für
unaufgefordert eingesandte Manuskripte,
Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine
Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Jana Federmann

Telefon 0381 365-733
0160 90200059

Telefax 0381 365-334

E-Mail:
jana.federmann@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Angebote der Volkshochschule

1. Berufsreife - Einstiegstest Start September 2017

Termin: 22. August
Zeit: 7.30 bis 12.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt: frei

Zeit: mittwochs,
10.00 bis 11.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
24 Kursstunden = 69,60 EUR

2. Excel aufgefrischt - Vergesenes reaktivieren

Dauer: 4. bis 11. September
Zeit: montags und Mittwoch,
17.00 bis 21.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
15 Kursstunden = 60,75 EUR

5. Meine Stimme und ich - Sprech- und Stimmtraining

Dauer: 29. bis 30. September
Zeit: Freitag,
17.00 bis 20.15 Uhr,
Samstag,
9.30 bis 16.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
12 Kursstunden = 45,60 EUR

3. Deutsch als Fremdsprache - Niveaustufe B2.1

Interessenten mit Vorkenntnissen auf B1-Niveau
Dauer: 7. August bis
4. September
Zeit: montags bis freitags,
9.00 bis 13.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
100 Kursstunden = 350,00 EUR

6. „Die Politiker machen sowieso nur was sie wollen“ - Wahlverweigerung als politische Haltung (Vortrag)

Termin: 15. August
Zeit: 18.00 bis 20.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt: 3,00 EUR

4. Taijiquan (Tai Chi Chuan) macht Seniorinnen und Senioren fit

Beginn: 13. September

Anmeldung und Infos:
Am Kabutzenhof 20a, Telefon
0381 381-4300 oder im Internet
unter www.vhs-hro.de

Volkshochschule im August drei Tage geschlossen

Während der Hanse Sail vom 10. August ab 16.30 Uhr bis 12. August bleibt die Volkshochschule geschlossen.

Programmheft der 27. Hanse Sail erschienen

Der „Sail Kompass 2017“ ist erschienen. Auf 96 Seiten liefert das Programmheft der 27. Hanse Sail Rostock alle wichtigen Informationen rund um das maritime Fest, das vom 10. bis 13. August stattfindet. Ein übersichtlicher Programmablauf, die Teilnehmerschiffsliste und Orientierungspläne gehören genauso dazu wie Schiffs- und Bandporträts, Hintergrundberichte und Fotos international renommierter Fotografen. Den „Sail Kompass 2017“ mit

heraustrennbarem Beihefter gibt es ab sofort für vier Euro im Büro Hanse Sail (Warnowufer 65), im gut sortierten Buch- und Zeitschriftenhandel, in den beiden Tourist-Informationen im Stadtzentrum und Warnemünde sowie an Tankstellen der Region. Zudem ist der „Sail Kompass“ unter www.hansesail.com zum Preis von zwei Euro als epaper erhältlich. Bestellungen sind unter Tel. 0381 381-2970 oder per E-Mail: maritim-shop@rostock.de möglich.

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Bundestagswahlkreises 14 für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge

In öffentlicher Sitzung wird gemäß § 26 Absatz 1 Bundeswahlgesetz (BWG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 BWG über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Kreiswahlvorschläge entschieden.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses findet statt am:

**Freitag, 28. Juli 2017, 14 Uhr
im Rathaus-Anbau,
Beratungsraum 1a/b,
Neuer Markt 1, 18055 Rostock.**

Jedermann hat Zutritt zur Sitzung.

Alle Interessierten sind eingeladen.

Rostock, 19. Juli 2017

**Robert Stach
Kreiswahlleiter des
Bundestagswahlkreises 14**

Sitzung des Seniorenbeirates am 20. Juli

Die nächste öffentliche Seniorenbeiratssitzung findet am 20. Juli um 15.00 Uhr in der St.-Georg-Str. 109, Haus II, 2. Etage im Raum 2.50 statt. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Informationen zum Seniorensport in der Hansestadt Rostock/Trainingsmöglichkeiten/Hallennutzung

Referent: Andreas Röhl
- Fragen von Seniorinnen und Senioren
- Angelegenheiten des Seniorenbeirates
- Bericht aus dem Landes-seniorenbeirat

- Berichte aus den Arbeitsgruppen/Teilnahme an Ausschusssitzungen
- Informationen aus der Geschäftsstelle

**Erika Drecoll
Vorsitzende des
Seniorenbeirates
der Hansestadt Rostock**

Rostocker Kinderchor trifft Kinderchor in Nykøbing - Gegenbesuch im Dezember geplant

Der Kinderchor der Rostocker Singakademie e.V. unter Leitung von Dmitry Krasilnikov weilte kürzlich über die Ostsee in Rostocks Hauptstadt der dänischen Partnerkommune nach Nykøbing/Falster am Guldborgsund. Da die Rostocker Kinder ebenso wenig dänisch sprachen wie die dänischen Kinder

deutsch, war die Musik das verbindende Element beim gemeinsamen Einsingen und Proben. Wie erwartet, klappte alles prima. Ein kleines Straßenkonzert auf dem Lille Torv (Kleiner Platz) und ein gemeinsamer Auftritt im Rahmen eines Gottesdienstes in der Nordre Kirke (Nord-Kirche) von Nykøbing sowie ein Besuch

im bekannten Mittelalterzentrum rundeten den Besuch ab.

Im Dezember wird es einen Gegenbesuch geben. Der Guldakor wurde eingeladen, beim diesjährigen Weihnachtskonzert am 17. Dezember in der Heiligen-Geist-Kirche zu Gast zu sein und beim Programm mitzuwirken.



Kleines Straßenkonzert auf dem Lille Torv.

Foto: privat

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 07.12.2016 und 10.05.2017 mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	647.059.500,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	647.416.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-357.000,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-357.000,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	357.000,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	612.920.400,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	590.034.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	22.886.100,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.928.100,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.629.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.701.000,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.754.900,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	29.133.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-13.378.100,00 €

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung einschließlich der bereits mit der Haushaltssatzung 2015 genehmigten Kreditermächtigung in Höhe von 6.421.000 EUR) wird festgesetzt auf

16.122.000,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

15.133.200,00 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

120.000.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	
	465 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2.342,15 Vollzeit-äquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug

988.701.317,74 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016

1.007.137.117,74 €

und zum 31.12.2017 voraussichtlich

1.021.834.617,74 €

§ 8 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als fünf Prozent der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 1,5 Prozent übersteigen

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Auflagen erfolgte am 29.06.2017.

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2017 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 120.000.000 EUR teilweise in Höhe von 100.000.000 EUR genehmigt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Anlagen liegt vom 19. bis 27. Juli 2017 an den Werktagen von 9.00 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 315, zur Einsicht aus.

Rostock, 7. Juli 2017

Siegel

Roland Mehtling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer in der Hansestadt Rostock für das Kalenderjahr 2017

Für das Kalenderjahr 2017 erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer mit den Hebesätzen für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) von 300 % und für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) von 480 %. Es sind keine Änderungen der Hebesätze der Grundsteuer eingetreten. Grundlage bildet die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Hansestadt Rostock (Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 15.05.2013, Nr. 2013/BV/4398). Die Grundbesitzabgabenbeschei-

de 2017 wurden unter Vorbehalt der Nachprüfung bekannt gegeben. Mit dem Beschluss der Bürgerschaft über den Haushaltsplan 2017 vom 07.12.2016 und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 29.06.2017 ist die Grundsteuer mit öffentlicher Bekanntgabe festzusetzen. Die Grundsteuerfestsetzung erfolgt auf der Grundlage von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S 965) in der Fassung der letzten Änderung durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember

2008 (BGBl. I S. 2794). Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für den Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundbesitzabgabenbescheid für die Grundsteuer zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift

bei der

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Finanzverwaltungsamt
Abt. Kommunale Steuern und
Abgaben, St.-Georg-Str. 109
18055 Rostock

oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@rostock.de-mail.de

Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht notwendig. Die zugelassenen Dateiformate und Datengrößen sind im Impressum des Internetauftrittes der Stadtverwaltung Rostock zu entnehmen.

Rostock, 7. Juli 2017

Claudia Schulz
Sachgebietsleiterin
Grundsteuer,
Straßenreinigungsgebühren,
Zweitwohnungssteuer

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Toitenwinkel

20. Juli, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Bericht der RGS zum Stand der Erarbeitung des ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) für den Bereich Toitenwinkel
- Neubau eines Mehrzweckgebäudes: Bordellzimmer und Gewerbeeinheiten (Lager, Verteilung, Verkauf, Büro), Neubau von 10 Stellplätzen - vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
- Informationsvorlage zum Hafentwicklungsplan 2030 für die Hansestadt Rostock
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Informationen des Quartiermanagers

Lichtenhagen

25. Juli, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtes
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Bericht des Ausschusses Wirtschaft, Verkehr, Soziales und Stadtentwicklung
- Stand der Erarbeitung des ISEK's, Teilbereich Lichtenhagen

Gehlsdorf-Nordost

25. Juli, 18.30 Uhr

Speisesaal Michaelwerk, Ev. St. Michaelshof, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Erörterung des Bauvorhabens Zur Yachtwerft/Zum Sonnendeck durch das Wohnungsunternehmen SEMMEL-HAACK
- Gesprächsrunde mit dem Landtagsmitglied Jochen Schulte, Fragenschwerpunkte im Ortsbeiratsbereich
- Vorstellung zur Planung „Kinderspielplatz Gehlsdorf an der Uferpromenade“
- Straßenbenennung Gehlsdorf

- Informationsvorlage zum Hafentwicklungsplan 2030 für die Hansestadt Rostock
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau einer Wohnanlage mit 55 Wohneinheiten und 1 Gewerbeeinheit, einer Tiefgarage mit 41 Stellplätzen und 16 Stellplätzen im Freien (Eingang A-B)", Rostock, Zur Yachtwerft 21, Zum Sonnendeck 2
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau einer Wohnanlage mit 55 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit, einer Tiefgarage mit 41 Stellplätzen und 16 Stellplätzen im Freien (Eingang C-D)", Rostock, Zur Yachtwerft 20, Zum Sonnendeck 1
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Errichtung einer Schienenfahranlage für Portalkran“, Liebherrstr. 1, Rostock

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau einer Papierum-schlaghalle als Kalthalle“, Am Skandinavienkai 19, Rostock, Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Erweiterung Tanklager; Aufstellung von 3 Lagerbehältern“, Am Düngemittelkai 5, Rostock

- „Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäreinrichtungen der Hansestadt Rostock“
- Antrag: Lückenschluss des Geh- und Radweges zwischen dem Ende des Gehweges Up'n Warnowsand Richtung Langenort bis Anschlussstelle Gewerbegebiet Am Hechtgraben
- Berichte der Ausschüsse
- Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/den Präsidenten der Bürgerschaft
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Biestow

26. Juli, 19.00 Uhr

Beratungsraum des Stadtamtes, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Arbeitsstand zur Verkehrsberuhigung im Ährenkamp
- Ergänzungen zur Planung Engstelle Am Dorfteich - Sildemower Weg
- Ordnung und Sicherheit im Ortsteil Biestow
- Stellungnahme zum Antrag für den 31. Kinderkleidermarkt am 9. September 2017
- Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Gartenstadt-Stadtweide

3. August, 18.30 Uhr

AWO-Seniorenheim, Am Richtfunkturn 1

Tagesordnung:

- Antrag auf optische Zugänglichkeit des Denkmals Wasserturm, Kuphalstr. 57
- Informationen des Ortsamtsvorsitzenden und des Ortsbeiratsvorsitzenden

Rostocker Fahrradforum tagt am 20. Juli

Das nächste Rostocker Fahrradforum findet am 20. Juli 2017 um 17 Uhr, im Beratungsraum 2 des Rathauses statt. Im öffentlichen Forum werden unter anderem folgende Themen erörtert:

- Kurzbericht zu aktuellen Maßnahmen und Aktivitäten der Stadtverwaltung
- Vorstellung Aktionsplan zur Umsetzung des Radschnellwegkonzeptes
- Detektion von Radfahrern an Knotenpunkten

- Planungen für neue Radverkehrsinfrastrukturen (Markierungspläne u.ä.)
- Erörterung des finalen Entwurfes der Geschäftsordnung des Fahrradforum
- Bericht des ADFC zu aktuellen Problemen und Aktivitäten

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können wie immer ihre Anregungen und Hinweise zu Radverkehrsproblemen geben. Sollten diese Hinweise bestimmte

Orte und spezielle Sachverhalte betreffen, wird im Interesse einer zielgerichteten Diskussion im Fahrradforum darum gebeten, hierzu Fotos, Skizzen oder Lagepläne rechtzeitig vorher per E-Mail an steffen.nozon@rostock.de zu richten.

Weitere Informationen zum Fahrradforum sowie Protokolle und eine Liste mit häufig gestellten Fragen findet man im Internet unter www.radregion-rostock.de/Fahrradforum.

Steffen Nozon
Mobilitätskoordinator

Hallenschwimmbad „Neptun“ schließt während der Sommerferien

Auch in diesem Jahr schließt das Hallenschwimmbad „Neptun“ in den Sommerferien. Vom 22. Juli bis 3. September entfallen alle

öffentlichen Schwimmangebote in dem Komplex an der Kopernikusstraße. Grund sind notwendige Wartungen und Reparaturen.

Kinderspielplatz in der Demminer Straße wird erneuert

Derzeit wird der Kinderspielplatz im Innenhof der Demminer Straße mit neuen Spielgeräten ausgestattet. Dort werden ein Seilklettergerät für größere Kinder, ein Kletterhäuschen mit Rutsche sowie eine Sand-Spiel-Kombination für kleinere Kinder aufgebaut. Der Spielsand wird

aufgefüllt und gereinigt. Komplettiert wird die Spielanlage mit Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie um eine Sitzgruppe. Während der Bauarbeiten kann der Spielbereich nicht genutzt werden. Der Spielplatz kann voraussichtlich Mitte/Ende August wieder genutzt werden.

Ausschreibung „Stadt der Zukunft – Future City“ zur HANSEartWORKS 2018 in Rostock

Die Hansestadt Rostock ist Gastgeberin des 38. Internationalen Hansetags vom 21. bis 24. Juni 2018. In Kooperation mit The PhotoBookMuseum wird eine Ausstellung zeitgenössischer Fotografie zum Thema „Stadt der Zukunft – Future City“ präsentiert, für die sich Künstlerinnen und Künstler aus Rostock noch

bis zum 31. Oktober 2017 bewerben können. Darüber informiert das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen.

Welche Möglichkeiten für die persönliche Lebensgestaltung und die Entwicklung der Gesellschaft bietet die Stadt? Lassen sich die historischen, ästhe-

tischen, ökologischen und ökonomischen Potentiale der Stadt fotografisch aufspüren und darstellen? Diese Fragen stehen im Zentrum des Konzepts für die HANSEartWORKS 2018, an der Fotografinnen und Fotografen aus den Mitgliedsstädten des Hansebundes teilnehmen werden. Der ausgewählten Bewerberin

bzw. dem ausgewählten Bewerber wird ein Honorar von 2000 Euro brutto für die Teilnahme an der Ausstellung geboten. Zugelassen zur Bewerbung sind Künstlerinnen und Künstler, die in Rostock und Umgebung leben oder geboren sind.

Die detaillierte Ausschreibung ist

in Kürze im Internet unter der Adresse <http://hansetag-rostock.com/events/hanseartworks/> herunterzuladen.

Für Rückfragen stehen die Initiatoren unter der E-Mail-Adresse future.city@rostock.de zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung zur Aufhebung des Sperrbezirkes wegen Amerikanischer Faulbrut bei Bienen im Rostocker Stadtteil Südstadt

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hansestadt Rostock erlässt gemäß § 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist, folgende

Allgemeinverfügung zur Aufhebung des Sperrbezirkes wegen Amerikanischer Faulbrut bei Bienen im Rostocker Stadtteil Südstadt

Die wegen des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen erlassene Allgemeinverfügung zur Errichtung eines Sperrbezirkes in Rostocker Stadtteil Südstadt vom 24.06.2014 wird ab sofort aufgehoben. Der Sperrbezirk war wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Südring, den Goetheplatz, die Goethestraße und die Herweghstraße
- im Osten durch die Bahnlinie am Schafweidenweg bis Dalwitzhof
- im Süden durch die Stadtgrenze der Hansestadt Rostock
- im Westen durch die Nobelstraße

Begründung:

Aufgrund der amtlichen Feststellung eines Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in der Rostocker Südstadt am 24.06.2014 wurde ein Sperrbezirk eingerichtet. In diesem Sperrbezirk wurden die Schutzmaßnahmen entsprechend § 11 Bienenseuchen-Verordnung angeordnet, um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verhindern.

Nach erfolgreichem Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen gemäß §§ 8 und 9 Bienenseuchen-Verordnung und negativen Untersuchungsergebnissen im Rahmen der Nachuntersuchung gemäß § 9 Abs. 2 und § 11 Abs. 1 Nr. 1 Bienenseuchen-Verordnung werden alle für diesen Sperrbezirk verfügbaren Schutzmaßnahmen mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Gemäß § 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung sind die angeordneten Schutzmaßnahmen aufzuheben, wenn die Amerikanische Faulbrut erloschen ist.

Gemäß § 12 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung gilt die Amerikanische Faulbrut im Bienenstand als erloschen, wenn

1. alle Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes verendet oder getötet und unschädlich beseitigt worden

2. die an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes
 - a) verendet oder getötet und unschädlich beseitigt worden sind oder
 - b) behandelt worden sind und
 - c) die Untersuchung nach § 9 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung einen negativen Befund ergeben hat und
3. die Entseuchung unter amtlicher Überwachung durchgeführt und vom beamteten Tierarzt abgenommen worden ist.

Die Amerikanische Faulbrut im Sperrbezirk gilt als erloschen, wenn die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung erfüllt sind und die Untersuchungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Bienenseuchen-Verordnung einen negativen Befund ergeben haben.

Die Zuständigkeit zum Erlass der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tiergesundheitsgesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. MV S. 306). Demgemäß sind die Landräte der Landkreise bzw. die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die zuständige Behörde für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

Rostock, 6. Juli 2017

Dr. Steffen Zander
Amtsleiter
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Lärmaktionsplanung: Eisenbahnbundesamt (EBA) startet Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Schienenlärm

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes für alle Hauptstrecken des Bundes begonnen. Parallel dazu ist die Hansestadt Rostock verpflichtet einen eigenen Lärmaktionsplan für das gesamte Schienennetz im Ballungsraum zu erstellen. Der im Dezember 2016 durch die Rostocker Bürgerschaft beschlossene Lärmaktionsplan Schiene wird ab Sommer 2017 durch das Umweltamt der Hansestadt Rostock, unter Mitwirkung des EBA, unteretzt.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung begann am 30. Juni 2017 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum 25. August 2017 hat die Öffentlichkeit nun die Gelegenheit, sich zu beteiligen. Dabei können nicht nur betroffene Einzelpersonen mitmachen, sondern auch Kommunen selbst, Verbände, Organisationen und Interessengemeinschaften.

Unter der Adresse www.laermaktionsplanung-schiene.de ist die Informationsplattform des Eisen-

bahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung im Internet erreichbar. Nach einer kurzen Registrierung per E-Mail ist in einer interaktiven Karte die Örtlichkeit (z.B. eigener Wohnstandort) zu wählen, an der man sich besonders vom Schienenlärm gestört fühlt. Im nächsten Schritt ist ein Fragebogen auszufüllen, in dem die Schienenlärmprobleme genauer bewertet werden. Die Beantwortung der zwölf Fragen bezüglich Belästigung, Art der Eisenbahn, Geräuschart, Zeiten, Art und Dominanz der Lärmquellen erfolgt im Ankreuzverfahren mit vorgefertigten Antworten. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, diesen Fragebogen herunterzuladen und ausgefüllt per E-Mail, Fax oder Post zum EBA zu senden.

In der Lärmaktionsplanung geht es darum, schädlichen Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen, gesundheitsschädigende Geräuscheinwirkungen zu verhindern oder zu reduzieren. Dabei wird der Fokus auf die Umgebung von



Am Tag dient das Schienennetz überwiegend der Personenbeförderung, im Nachtzeitraum hingegen müssen freie Zeitfenster für die erheblich störenden Güterverkehre genutzt werden. Dies führt zu Lärmkonflikten mit der angrenzenden Wohnnutzung, wie es beispielsweise in diesem Bild zu erkennen ist.

Foto: Amt für Umweltschutz

Wohngebieten, Krankenhäusern und Schulen sowie ruhige Gebiete, die dem Rückzug und der Erholung dienen sollen,

gelegt. Hierfür werden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt und die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre evaluiert bzw. aktua-

liert.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für
Umweltschutz

Immobilienausschreibung

Unbebautes Wohngrundstück in Stadtweide zu verkaufen

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Gebot das nachstehende unbebaute Grundstück zu verkaufen.

Katasterangaben:

Größe:
Flurbezirk V, Flur 1, Flurstücke 799/535, 754/28 ca. 1.327 m², unvermessen

Lage:

Rostock, Wohngebiet Stadtweide, Steinhaus, begrenzt südlich von der Satower Straße, östlich von der Anliegerstraße Steinhaus

Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten:

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 4 BauNVO.

Zulässig sind Wohnhäuser in offener Bauweise in den Hausformen Einzel- oder Doppelhaus mit maximal einem Vollgeschoss und einem weiteren Dachgeschoss (bis max. 10 m Höhe). Als Dachformen sind Sattel- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 35° bis 45° mit einer Ausrichtung des Dachfirstes von Nordwest nach Südost zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die Erschließungsstraße Steinhaus. Eine Möglichkeit zur Regenwassereinleitung über die Erschließungsstraße besteht nicht. Anfragen zur Klärung der Ableitung von Drainagewasser sind an den WWAV bzw. an die Eurawasser zu richten. Die Herstellung der Medienanschlüsse sowie deren Kostentragung erfolgt durch den Käufer. Nähere Informationen sind bei den Versorgungsträgern zu erfragen.

Belastungen:

Der östlich gelegene Grundstücksteil wird von einer 110 kV-Hochspannungsfreileitung überspannt. Der Schutzbereich der Leitung liegt zum größten Teil auf dem Grundstück. Jegliche Art von Unterbauten sind vor Baubeginn durch den Betreiber der Freileitung E.DIS bestätigen zu lassen, siehe auch Hinweisblatt der e.dis zur Bebauung und Begrünung.

Auf Grund der Nähe zur Satower Straße sind passive Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm erforderlich.

Es werden projektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen, da tragfähiger Baugrund in unterschiedlichen Tiefen unter Geländeoberkante ansteht.

Angebotsbedingungen zum Preis ist ein Mindestangebot in Höhe von 120,- €/m².

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bis zum 15. September 2017 bei der

Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock
mit der Aufschrift:

Grundstücksangebot - Nicht öffnen!
Reg.-Nr. HRO/GVK/03/2017

abzugeben.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 232 oder 202 werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/ der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
 - Allgemeine Beurteilung
 - Kreditbeurteilung
- einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und

unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 0381 381-6445.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben zur veröffentlichten Ausschreibung finden Sie im Internet unter www.rostock.de.



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Telefon 0381 381-6010, Fax 0381 381-6900, E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de, Internet www.rostock.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 339/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Dierkower Damm 45, 18146 Rostock

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Ehemaliges Verwaltungsgebäude Nr. 9

Abbruch Gebäude und Außenanlagen

Wesentlicher Leistungsumfang:

Komplettabbruch:

- Abbruch ehem. Verwaltungsgebäude massiver Mauerwerksbau, einschl. Ziegeldacheindeckung, 7.925,76 m³ BRI,
- 650,00 m² Demontage und Entsorgung Mineralfaserdämmung Dach
- 150,00 m Demontage und Entsorgung Dämmung Heizleitung
- 1.337,00 m² Demontage und Entsorgung asbesthaltige Steinholzfußböden
- 650,00 m² Demontage u. Entsorgung Holzkonstruktion Dachstuhl
- 13,20 t Demontage und Entsorgung Altholz Fenster und Türen
- 712,00 m Demontage und Entsorgung Kunststoffschäum, FCKW-haltig als Dämmung in Fensterleibungen
- 257 St. Demontage und Entsorgung Kleinkondensatoren aus Leuchtstofflampen
- 257 St. Demontage und Entsorgung Leuchtstoffröhren
- 380,00 m Demontage und Entsorgung Bitumen und Teerpappen als Horizontalsperre
- 20,00 t Demontage und Entsorgung Sperrpappen unter Betonestrich OG

- 21,00 m² Entsorgung Haus- und Sperrmüll

Außenanlagen:

- 4.905,00 m² Oberboden einbringen
- 2.640,00 m³ Verfüllung der Baugrube mit verdichtungsfähigem Boden
- 660,00 m² Planieren der gesamten beräumten Fläche
- 780,00 m² Grobplanum auf der Abbruchfläche
- 780,00 m² Zierrasensaat
- 65,00 m² Rückbau Betonpflaster – und borde

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 34. KW 2017

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 44. KW 2017

j) Nebenangebote

zugelassen, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Anforderung ab: 10. Juli 2017 um 00.00 Uhr

Anforderung bis: 27. Juli 2017 um 10.30 Uhr

Anforderung /Einsicht bei: Vergabestelle, siehe oben

<https://portal.evergabemv.de/E84221646>

Digitale Anforderung ab 10. Juli 2017 bis 27. Juli 2017, 10.30 Uhr

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter

<https://portal.evergabemv.de/E84221646> zum

kostenlosen Download zur Verfügung.

Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden

Sie sich bitte an einen Kollegen beim Subreport unter der

Tel.-Nr. 022198578-0.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten

Zahlungsweise

ohne Gebühr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist

am 27. Juli 2017 um 10.30 Uhr

Eröffnungstermin am 27. Juli 2017 um 10.30 Uhr

Ort Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist 31. August 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Telefon 0381 381-6010, -6014, Fax 0381 381-6900, E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de, Internet www.rostock.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 345/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Möllner Str. 8, 18109 Rostock-Lichtenhagen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Neubau Einfeld-Sporthalle 15x27 m

Los 02: Erschließung und Außenanlagen

Wesentlicher Leistungsumfang:

- ca. 700 m² Rückbau Befestigungen
- 1.865 m² Grasnarbe beseitigen
- 300 m² Gehölzflächen roden
- 8 St Bäume fällen und roden
- 550 m³ Erdmassen (Abtrag, Bodenaustausch)
- 500 m² Geotextil
- 185 m Regenwasserleitung PVC DN 150 und DN 200, einschl. Schächte
- 6 St Abläufe
- 50 m Planumsentwässerung
- 35 m Schmutzwasserleitung DN 150 und DN 200, einschl. Schächte
- 60 m Trinkwasserleitung PE 100-RC DN 25, DN 40, Wasserzählerschacht
- 170 m Tiefbauleistungen für Kabel (Telefon, Strom)
- 520 m Rückbau vorh. Regen-/Schmutzwasserleitungen einschl. Schächte
- 2 St Leuchten für Straßenbeleuchtung
- 520 m² Pflasterflächen einschl. Unterbau
- 370 m Borde
- 1 St Winkelstütze
- 2 St Blockstufen
- 500 m³ Oberboden liefern
- 285 m² Rasenflächen
- 275 m² Pflanzflächen
- 6 St Hochstämme pflanzen
- 83 m Gittermattenzaun

Ausstattungen wie: Fahrradständer, Abfallbehälter, Streugutbehälter

Drehflügelator, Verkehrszeichen, Tür-/Bodenfeststeller, Müllschrank

Los 03: Erweiterter Rohbau

Wesentlicher Leistungsumfang

- Gerüstarbeiten:
 - ca. 680 m² Arbeitsgerüst Kl.3
 - ca. 140 m Dachfanggerüst
- Erdarbeiten:
 - ca. 1320 m³ Bodenaushub

ca. 1005 m³ Bodeneinbau, offene Wasserhaltung

- Mauerarbeiten:
 - ca. 500 m² Porenbetonmauerwerk, d= 30 - 42,5 cm
 - ca. 140 m² KS-Innenmauerwerk, d= 11,5 - 17,5 cm
 - ca. 70 m² KS-Sichtmauerwerk, d= 17,5 cm
- Betonarbeiten:
 - ca. 55 m³ Streifenfundamente, 1,00 x 1,00/0,30 m
 - ca. 680 m² Bodenplatte d= 25 cm
 - ca. 215 m Stb-Ringbalken, d= 24 – 42,5 cm
 - 32 Stück Stb-Stützen, l= 5,45 m, 30 bzw. 50 x 36,5 cm
 - ca. 32 m² Stb-Filigrandecke, d= 15 cm
 - ca. 55 m Grundleitungen
 - ca. 300 m Blitzschutz
- Abdichtung:
 - ca. 135 m² Perimeter-Sockeldämmung und Abdichtung
 - ca. 245 m² Bodenabdichtung
- Putzarbeiten:
 - ca. 440 m² KZ-Innenputz
 - ca. 390 m² Gips-Innenputz
 - ca. 475 m² Außenputz auf Porenbetonmauerwerk
- Fliesenarbeiten:
 - ca. 170 m² Wandfliesen
 - ca. 80 m² Bodenfliesen
- Estricharbeiten:
 - ca. 140 m² Heizestrich auf Dämmung
 - ca. 16 m² Zementestrich

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose nein

ja, Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 4. Oktober 2017

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

28. August 2018

weitere Fristen siehe Vergabeunterlagen

j) Nebenangebote

zugelassen, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Anforderung ab: 12. Juli 2017 um 00.00 Uhr

Anforderung bis: 7. August 2017 um 10.00 Uhr

Anforderung /Einsicht bei: Vergabestelle, siehe oben

<https://portal.evergabemv.de/E22325689>

Digitale Anforderung ab 12. Juli 2017 bis 7. August 2017, 10.00 Uhr

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E22325689> zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter beim Subreport unter der Tel. 022198578-0.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten ohne Gebühr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist

am 7. August 2017 um 10.00 Uhr

Eröffnungstermin am 7. August 2017 um 10.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761

Eröffnung Los 02: 10.00 Uhr

Eröffnung Los 03: 10.30 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten Sicherheit für Vertragserfüllung:

5,0 %

Sicherheit für Mängelansprüche: 5,0 %

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich als Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist 6. Oktober 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15
Inh. Fr. Neumann

Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Tag und Nacht

Petridamm 3b 68 30 55

Dethardingstr. 11 2 00 77 50

Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

So sieht eine große Tat aus.



Die siebenjährige Lili hat dank einer großen Tat ein neues Zuhause gefunden. Wie glücklich sie dort ist, zeigt ihre Zeichnung eindrucksvoll. Mit einem Testament zugunsten der SOS-Kinderdörfer können auch Sie eine große Tat vollbringen. Nähere Informationen erhalten Sie gerne vertraulich und unverbindlich von unserer Fachabteilung.



SOS-KINDERDÖRFER weltweit
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.
Legate
Menzinger Straße 23 · 80638 München
Tel.: 089-179 14 -273 /-274

Spenden statt Geschenke...

Ob bei Hochzeiten, Jubiläen, Geburtstagen oder Betriebsfesten: Zeigen Sie Herz! Bitten Sie Ihre Gäste um Spenden für die SOS-Kinderdörfer. Danke!

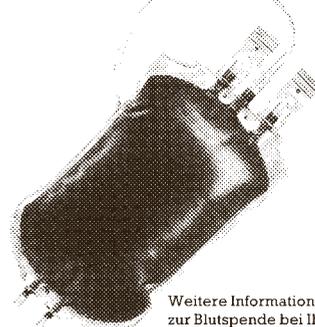


SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

Tel.: 0800/5030600 (gebührenfrei)
IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00
BIC GENO DE M1 GLS

www.sos-kinderdoerfer.de

Schenken mit Herz.



Eine Gabe von Mensch zu Mensch. Mit Geld nicht zu bezahlen. Erste Hilfe für große Not. Ihr Blut rettet Leben. Tausend Dank.

KOMM MIT! SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Weitere Informationen und Termine zur Blutspende bei Ihrem Roten Kreuz.

DRF Luftrettung

...eine Frage der Zeit



Rettungsflieger kennen keine Staus.

Unterstützen Sie die DRF Luftrettung. Werden Sie Fördermitglied.

Info-Telefon 0711 7007-2211

www.drfluftrettung.de